



II-9089 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
 für Umwelt, Jugend und Familie
 MARIA RAUCH-KALLAT

GZ. 70 0502/12-Pr.2/93

A-1031 WIEN, DEN...10...März..1.993.....
 RADETZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 711 58

4061AB

1993-03-15

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

zu 4129/J

Parlament
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Haupt, Mag. Schweitzer haben am 20. Jänner 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4129/J betreffend Dioxinmeßwerte in Amstetten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wann wurde Ihr Ressort über die hohen Dioxinmeßwerte im Raum Amstetten erstmals unterrichtet?
2. Warum wurden von Ihrem Ressort Dioxinmessungen lediglich in Kärnten durchgeführt, während im Bezirk Amstetten lediglich SO₂-Messungen (Raum Kematen) vorgenommen wurden (siehe 2. Umweltkontrollbericht)?
3. Seit wann war Ihrem Ressort bekannt, daß die Firma METRAN seit Jahren eine Deponie ohne Genehmigung betreibt, die das Risiko eines Großbrandes mit katastrophalen Folgen in sich birgt?
4. Wann wurde Ihr Ressort erstmals von den Umweltbehörden des Landes Niederösterreich

- 2 -

- a) Über die Existenz dieser METRAN-Deponie ohne Genehmigung informiert,
 - b) um Mithilfe bei der Gewinnung von Umweltdaten (Umweltbundesamt) ersucht,
 - c) um Mithilfe bei der Beseitigung von Umweltschäden ersucht?
5. Seit wann ist diese METRAN-Deponie im Altlastenkataster ausgewiesen? Wenn nein; warum nicht?
6. Was hat Ihr Ressort hinsichtlich der Aufdeckung des Versäumnisses der niederösterreichischen Umweltbehörden bzw. des dafür verantwortlichen Umweltlandesrates von NÖ unternommen?
7. Was werden Sie unternehmen, um die Bevölkerung des Bezirkes Amstetten vor den von der METRAN-Deponie ausgehenden Gefahren zu schützen?
8. Welche Maßnahmen sind insbesondere erforderlich, um die Dioxingefahr einzudämmen?
9. Wie erfolgt die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor den von der METRAN-Deponie ausgehenden Gefahren?
10. Halten Sie die METRAN-Beteiligungs firma SMA für geeignet, im Raume Amstetten-Kematen eine Aluminiumschmelze samt Sondermüllverbrennung zu errichten und zu betreiben?
11. Ist Ihrem Ressort bekannt, ob dort der in der METRAN-Deponie ohne Genehmigung gelagerte Abfall verbrannt werden soll?

- 3 -

12. Ist nach Rechtsauffassung Ihres Ressorts nach der Gewerbeordnungsnovelle 1992
- a) für den Weiterbetrieb der METRAN-Deponie
 - b) für die Errichtung und Inbetriebnahme der SMA-Aluminiumschmelze samt Sonderabfallverbrennungsanlage eine gewerberechtliche Genehmigung erforderlich?
13. Wenn nein: welche Mittel und Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieser Umwelt- und Bevölkerungsgefährdung Einhalt zu gebieten?

Zur Thematik der vorliegenden Anfrage erlaube ich mir vorab einige grundsätzliche Anmerkungen:

Wesentliches Faktum ist, daß (quasi zufällig im Rahmen der Arbeiten für die Umweltverträglichkeitserklärung für das geplante Alu-Recycling Kombi-Projekt der Firma Sommer Metall Austria GmbH, SMA) teilweise stark erhöhte Dioxin-Konzentrationen im Jahr 1991 gemessen wurden. Auch mit Folgemessungen und durch Gutachten zur Quellenzuordenbarkeit im Auftrag des Landes Niederösterreich konnten die Quellen bisher nicht identifiziert werden. Untersuchungen von Boden- und Kuhmilchproben im Untersuchungsgebiet erbrachten keine gesundheitsgefährdenden Werte.

ad 1

Mein Ressort hat erstmals im Juli 1992 von den hohen Dioxinmeßwerten erfahren. Zum einen durch ein Schreiben der Bürgerinitiative gegen Sondermüll in der Forstheide vom 12. Juli 1992, zum anderen aufgrund von Recherchen am 10. Juli 1992 bei den Auftraggebern der Messungen (Sommer Metall Au-

- 4 -

stria, SMA) bzw. den Koordinatoren der Messungen für die Umweltverträglichkeitserklärung für das geplante Alu-Recycling-Kombiprojekt. Mit Datum 10. Juli 1992 wurden die bis dahin vorliegenden Gutachten (Stand 23. Juni 1992 und 9. Juli 1992) seitens der Gutachter an das Umweltbundesamt übermittelt.

ad 2

Im 2. Umweltkontrollbericht des Umweltbundesamtes (Berichtszeitraum Mai 1988 - April 1991) wurde über Bodenproben in Kärnten (Treibacher Chemische Werke), Oberösterreich (Linz) und Tirol (Brixlegg) berichtet, die auf Dioxine untersucht worden waren. Im Raum Amstetten bestand bis zum Zeitpunkt der gefundenen hohen Dioxin-Immissionsbelastung kein Anlaß, Dioxinuntersuchungen durchzuführen.

Die SO₂-Messungen in Kematen wurden vom Umweltbundesamt aufgrund von Beschwerden über Geruchsbelästigungen in der Umgebung des Zellstoffwerks und Klagen über Störungen des körperlichen Wohlbefindens durchgeführt.

ad 3

Ein im Zuge eines Verfahrens gemäß § 9 SAG durchgeföhrter Lokalaugenschein des Landeshauptmannes von Niederösterreich am 13. Februar 1990 hat ergeben, daß die Firma Metran in der KG Niederhausleiten auf den Parzellen Nr. 93/1 und 93/4 ein wasserrechtlich nicht genehmigtes Zwischenlager betreibt. Nach Bericht des Landeshauptmannes von Niederösterreich wurde in der diesbezüglichen wasserrechtlichen Verhandlung die Vorlage diverser Projektunterlagen gefordert. Laut der bei dem zitierten Lokalaugenschein aufgenommenen Niederschrift hat die Firma Metran am 1. Februar 1990 bei der Wasserrechts-

- 5 -

behörde den Antrag gestellt, von der Einleitung der Deponieräumung Abstand zu nehmen, da in acht Monaten eine gesonderte Deponie in unmittelbarer Nähe des Firmengeländes errichtet werden soll.

Mit Schreiben vom 15. Mai 1990 hat die Firma Metran ihren Antrag gemäß § 9 SAG zurückgezogen.

ad 4a

Die Niederschrift vom 13. Februar 1990 wurde vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung am 13. Februar 1990 an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gefaxt. Aus der Niederschrift ging hervor, daß die Wasserrechtsbehörde bereits ein Verfahren eingeleitet hatte. Damit erübrigte sich eine Verständigung des für die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes zuständigen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

Die Verdachtsflächenmeldung im Rahmen des ALSAG der Deponie der Firma Metran erfolgte am 2. Dezember 1992 durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung.

ad 4b

Am 13. Juli 1992 wurde vom Bezirkshauptmann von Amstetten telefonisch beim Umweltbundesamt nachgefragt, ob dieses in der Lage sei, mit Dioxin-Immissionsmessungen die Situation zu überprüfen.

Schriftlich wurde vom Stadtamt der Gemeinde Amstetten (mit Datum 20. Juli 1992) und vom Bezirkshauptmann von Amstetten (mit Datum 21. Juli 1992) beim Umweltbundesamt nach Möglichkeiten zur Errichtung einer Dioxin-Meßstelle angefragt.

- 6 -

In der Folge wurde vom Umweltbundesamt mehrmals festgestellt, daß eine Mithilfe des Umweltbundesamtes bei der Gewinnung von Umweltdaten nach Vorlage aller Unterlagen und nach genauer Kenntnis des Sachverhaltes möglich sei. Dies könnte durch Mitwirkung bei der Planung eines eventuell notwendigen Meßprogrammes oder gegebenenfalls - sofern es die Kapazitäten zuließen - auch bei der Durchführung von Messungen erfolgen.

ad 4c

Das Umweltbundesamt wurde nicht um Mithilfe bei der Beseitigung von Umweltschäden ersucht. Es hätte auch kein Anlaß dazu bestanden, da Umweltschäden, die beseitigt werden können, bisher nicht dokumentiert sind.

Wie weit bereits gesundheitliche Schäden aufgetreten sind, ist noch Gegenstand von Untersuchungen. Die statistische Auswertung von Daten über die Krebssterblichkeit, Krebsneuerkrankungen und Mißbildungen bei Geburten - durchgeführt von Univ.Prof.DDr. Haider, Institut für Umwelthygiene, und Dr. Friedl, Österreichisches Statistisches Zentralamt - hat keine Auffälligkeit ergeben.

ad 5

Die Verdachtsflächenmeldung (im Rahmen des ALSAG) betreffend die Deponie der Firma Metran auf den Parzellen Nr. 93/1 und 93/4 in der KG Niederhausleiten, erfolgte am 2. Dezember 1992 durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung. Die MetranDeponie scheint seither im Verdachtsflächenkataster auf. Eine Ausweisung im Altlastenatlas kann noch nicht vorgenommen werden, weil ausreichende Unterlagen für die Gefährdungsabschätzung im Rahmen des ALSAG noch nicht vorliegen.

- 7 -

ad 6

Die Aufdeckung des Nichtvorhandenseins einer Bewilligung für die Metran-Deponie erfolgte im Zuge eines Anhörungsverfahrens gemäß § 9 Abs 1 2. Satz SAG, welches vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie veranlaßt wurde.

Seit den oben genannten Anfragen des Bürgermeisters und des Bezirkshauptmannes von Amstetten bezüglich Dioxin-Immissionsmessungen des Umweltbundesamtes gibt es zahlreiche Gespräche zwischen den niederösterreichischen Behörden und meinem Ressort hinsichtlich der Planung der weiteren Vorgangsweise und allfälliger Messungen. Von Seiten des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung wurden meinem Ressort als Grundlage für diese Planungen die Berichte über die bereits durchgeführten Messungen zur Verfügung gestellt.

Weiters haben seit Bekanntwerden der auffälligen Meßergebnisse Kontakte zwischen Vertretern des Umweltbundesamtes und den zuständigen Stellen des Landes Niederösterreich stattgefunden, was schließlich dazu führte, daß das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie seit Herbst 1992 in die Suche nach Dioxin-Emittenten und seit Mitte Februar 1993 in die Planung zur Klärung der Frage der Mißbildungsfälle im Raum Amstetten eingebunden sind.

Seitens meines Ressorts wurde Kontakt zu dem Schweizer Toxikologen und Dioxinspezialisten Prof. Schlatter aufgenommen, um ihn in die Untersuchungen einzubeziehen.

- 8 -

ad 7

Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde hinsichtlich der Deponie der Firma Metran mit Bescheid vom 15. Februar 1993 gemäß § 360 GewO die sofortige Räumung angeordnet. Eine Antragstellung gemäß § 79a GewO durch mein Ressort ist daher derzeit nicht möglich.

Wie weit von der Deponie der Firma Metran Gefahren für die Bevölkerung ausgehen, kann erst nach Beendigung der Erhebungen abgeschätzt werden. Als Ursache für die auffälligen Dioxinbelastungen in der Luft, die 1991 und 1992 gemessen wurden, kommt eine große Zahl von potentiellen Emittenten in Frage.

Die Emittentenerhebung wird von den Landesbehörden derzeit nach einem Plan durchgeführt, der im Konsens aller Beteiligten des "Runden Tisches" am 23. November 1992 und 18. Jänner 1993 erstellt wurde (Vorsitz: Umweltanwalt, Teilnehmer: Vertreter von Landes- und Bezirksbehörden, des Umweltressorts incl. des Umweltbundesamtes, der Bürgerinitiativen und externe Gutachter).

Weiters wurde vom Land Niederösterreich eine unabhängige Ärztekommision eingerichtet, die die Frage nach der Dioxinbelastung und Mißbildungsfällen im Raum Amstetten klären soll. Bei den vorbereitenden Arbeiten dieser Kommission ist ein Vertreter des Umweltbundesamtes zugezogen.

ad 8

Um die Dioxingefahr einzudämmen, ist es insbesondere notwendig, potentielle Emittenten ausfindig zu machen und Maßnahmen zu setzen, die möglichen Dioxinemissionen hintanzuhalten.

- 9 -

Diese Arbeiten sind derzeit durch Landes- und Bezirksbehörden nach einem im Konsens erstellten Plan (vgl. die Antwort zu Frage 7) im Gange. Dabei werden Erhebungen bei etwa 200 Betrieben durchgeführt. Die Ergebnisse der Emittentenerhebung sollen bis Ende April 1993 vorliegen. Die weitere Vorgangsweise, und zwar - wenn zielführend - Emissionsmessungen, bzw. auch Messungen in der Umwelt, hängt vom Ergebnis der Emittentenerhebung ab.

Sollte ein Betrieb als Verursacher erhoben werden, muß durch Änderung der Einsatzstoffe oder des angewandten Verfahrens getrachtet werden, die Bildung von Dioxin zu verhindern. Allenfalls wäre auch - wenn nötig - die Schließung von Betrieben durchzuführen. Günstig wäre gleichzeitig auch eine Aufklärung der Bevölkerung über richtiges Heizen bzw. darüber, welche Stoffe keinesfalls verheizt werden dürfen, da auch der Hausbrand eine mögliche Quelle für Dioxine darstellen kann.

ad 9

Für die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit der Bevölkerung hat grundsätzlich der Deponiebetreiber aufzukommen. Nach Ausweisung der Deponie als Altlast ist eine Förderung aufgrund des Altlastensanierungsge setzes möglich.

ad 10

Ob die Sommer Metall Austria GmbH (SMA) in der Lage ist, eine geeignete Aluminiumschmelzanlage im Raum Amstetten-Kematen zu errichten und zu betreiben, wird sich im derzeit anhängigen Genehmigungsverfahren gemäß § 29 AWG erweisen.

- 10 -

ad 11

Das ist mir nicht bekannt.

ad 12 und 13

Für den Weiterbetrieb der Metran-Deponie ist nach Rechtsauffassung meines Ressorts die Aufhebung des gemäß § 360 GewO erteilten Räumungsbescheides der Bezirkshauptmannschaft Amstetten erforderlich.

Für die Errichtung und Inbetriebnahme der SMA-Aluminiumschmelze samt Sonderabfallverbrennungsanlage ist keine gewerberechtliche, sondern eine Genehmigung gemäß § 29 AWG erforderlich.

Maria Paech-Klaes